

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für die DE-VAU-GE und alle Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die mit der DE-VAU-GE zusammenarbeiten.

Ziel ist es, langfristige Geschäftsbeziehung sicherzustellen.

Die Spezifikationen und Richtlinien für Arbeitsnormen und Arbeitsbedingungen in diesem Verhaltenskodex leiten sich von den einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen der International Labour Organisation (ILO), dem amfori BSCI Verhaltenskodex, sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab.

Der Lieferant muss geeignete Maßnahmen treffen, um in der Wertschöpfungskette die Einhaltung der Menschenrechte zu verbessern und Umweltrisiken zu minimieren..

Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften

Die nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Produktion und Auslieferung der Waren erfolgt, müssen eingehalten werden.

Menschenrechte

Die Menschenrechte nach den internationalen Menschenrechtsnormen werden beachtet.

Arbeitsnormen und –bedingungen

Nichtdiskriminierung

Diskriminierung bei Einstellung, Beschäftigung, Vergütung, Beförderung oder Kündigung auf Grund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Religion, Alter, Behinderung, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, Nationalität, Gesellschaftsklasse, sozialer oder ethnischer Herkunft ist untersagt.

Belästigung, Nötigung

Beschäftigte müssen mit Würde und Respekt behandelt werden und dürfen nicht eingeschüchtert und nicht körperlicher Bestrafung sowie sexueller, rassistischer oder verbaler Belästigung, Nötigung oder Misshandlung ausgesetzt werden.

Zwangsarbeit, Sklaverei

Zwangsarbeit, Sklaverei, unfreiwillige Arbeit, Pflichtarbeit oder Gefängnisarbeit sind verboten.

Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen

Es wird das Recht der Beschäftigten auf Gründung von oder Beitritt in Vereinigungen ihrer Wahl sowie auf Tarifverhandlungen anerkannt, sofern in dem jeweiligen Land gesetzlich zulässig. Handlungen durch den Arbeitgeber gegen die Ausübung dieser Rechte sind nicht zulässig.

Kinderarbeit, Mindestalter, Jugendliche

Kinderarbeit und Ausbeutung (inkl. Prostitution) von Kindern ist untragbar und unzulässig. Das Mindestarbeitsalter richtet sich nach dem Alter bei Beendigung der Schulpflicht oder beträgt 15 Jahre. Fordert die nationale Gesetzgebung ein höheres Alter, darf eine Person nicht eingestellt werden, bevor sie dieses Alter erreicht hat. Im Falle Jugendlicher müssen alle gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen in Bezug auf die spezifische Beschäftigung eingehalten werden. Jugendliche dürfen nicht vom Schulbesuch abgehalten werden.

Löhne, Vergütung, Zuschüsse

Löhne für eine Standardarbeitswoche müssen den gesetzlichen Mindestlohn, den Branchenlohn oder den durch Tarifvertrag festgelegten Lohn einhalten oder übersteigen, je nachdem, welcher Lohn höher ist. Löhne sind pünktlich zu zahlen und Abzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Weitere Vergütungen und Zuschüsse sind in Übereinstimmung mit geltenden lokalen Gesetzen zu zahlen.

Arbeitsstunden

Die normale Arbeitszeit muss gemäß dem einschlägigen nationalen Recht oder dem Branchenstandard eingehalten werden, je nachdem, welche Vorgaben strenger sind, und darf regulär 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Überstunden dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten und die Stunden müssen gemäß den einschlägigen nationalen gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden. Die Beschäftigten erhalten mindestens einen freien Tag in einem Zeitraum von sieben Tagen sowie bezahlten Jahresurlaub.

Arbeitsverträge

Es muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag erhalten.

Die Bedingungen und Einzelheiten der Beschäftigung und des genauen Aufgabenbereichs sind festgelegt.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es werden sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter gewährleistet und die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen gefördert. Ausreichend sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplätze müssen zur Verfügung gestellt werden. Es müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und darauf abzielen, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Enteignung, Zwangsräumung

Eine Beteiligung an Praktiken zum widerrechtlichen Entzug, Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ist nicht zulässig. Es darf kein Entzug der Lebensgrundlagen erfolgen.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Eine effiziente Ressourcenverwaltung steht im Fokus, mit dem Ziel, Energie- und Wasserverbrauch zu reduzieren und Abfälle zu minimieren. Umweltbelastende Praktiken werden vermieden, Emissionen gesenkt und schädliche Chemikalien, wie Quecksilber, entweder vermieden oder sicher behandelt. Nachhaltige Rohstoffe und Materialien werden bevorzugt eingesetzt, und es wird darauf geachtet, nachhaltigere Praktiken entlang der gesamten Lieferkette zu fördern.

Entwaldungsfreie Lieferketten

Die Verordnung (EU) 2023/1115 für entwaldungsfreie Lieferketten ist einzuhalten.

Dies umfasst die strikte Umsetzung aller relevanten Gesetze und Vorschriften in diesem Zusammenhang, einschließlich der Nachweispflicht über die Herkunft der Rohstoffe.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produktions- und Lieferketten den Anforderungen der European Union Deforestation free Regulation (EUDR) entsprechen, um die Umwelt zu schützen und den nachhaltigen Handel zu fördern.

Der Lieferant meldet sich umgehend, wenn er Risiken oder Verstöße feststellt.

Integrität und Anti-Korruption

Es gilt die Pflicht, in der Geschäftsbeziehung mit Integrität zu handeln, keine unzulässigen Vorteile anzubieten und sich nicht an korrupten Praktiken und Bestechung in jeglicher Form zu beteiligen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Risiken in Lieferketten ist einzuhalten.

Der Lieferant fördert den Austausch über die Verbesserung der Bedingungen innerhalb seiner Lieferkette. Der Lieferant meldet sich umgehend, wenn er menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erkennt.

Sollten Risiken in der Lieferkette identifiziert werden, streben wir an, diese durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Dabei setzen wir auf die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Hinweisgebersystem

Um potentiell Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und zu adressieren, haben wir ein vertrauliches Hinweisgebersystem eingerichtet. Dies ermöglicht es Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze, ethische Standards oder unseren Code of Conduct anonym zu melden.

Das Hinweisgebersystem ist über die Homepage der DE-VAU-GE zu erreichen.